

LANDRATSAMT REUTLINGEN  
Den 13.11.2013

KT-Drucksache Nr. VIII-0647/1



für den Sozial-, Schul- und Kultur-  
ausschuss  
-nichtöffentlich-

**Tischvorlage**

für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Haushalt 2014;  
Finanzierung des Frauenhauses Reutlingen e. V.; Notrufbereitschaft**

Zu dem im Betreff genannten Beratungsgegenstand wurde umseitiges Schreiben des Frauenhauses eingereicht.



Landkreis Reutlingen  
 Landrat Thomas Reumann  
 Sozialdezernent Andreas Bauer  
 Kreistag des Landkreises Reutlingen  
 Bismarckstr. 47

72764 Reutlingen

LANDRATSAMT REUTLINGEN	
LANDRAT	
Eingang:	
12. NOV. 2013	
VZ	S. R.
Dez.	L. K.
10	U. B.
11	A. R.
10	L. B.
PR	W. R.

Reutlingen, 12.11.13

## Finanzierung der Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit Finanzierung der Fachberatungsstelle Frauenzentrum

Sehr geehrter Herr Landrat Reumann,  
 sehr geehrter Herr Bauer,  
 sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,

für das Haushaltsjahr 2014 hat der Verein Frauenhaus Reutlingen einen Antrag auf einen Zuschuss in Höhe von 24.000,00 Euro zur Finanzierung der Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit der Zufluchtsstätte / jederzeitige telefonische Erreichbarkeit und Aufnahmebereitschaft für die Krisenintervention gestellt.

In Gesprächen mit dem Sozialdezernat wurde deutlich, dass die Landkreisverwaltung diese Aufgabe dem Land Baden-Württemberg zuordnet und eine Finanzierung ablehnt, da diese Aufgabe vom Sozialministerium in den Aufgabenkanon „Verwaltungsvorschriften des Sozialministeriums über die Gewährung von Zuwendungen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt“ aufgenommen wurde.

Die Zuwendung kann jedoch für viele verschiedene Aufgaben außerhalb der originären Aufgaben der Zufluchtsstätte eingesetzt werden, die meisten Frauenhäuser verwenden den Zuschuss zur Finanzierung ihrer Fachberatungsstellen, so auch in Reutlingen.

Bei dieser Zuwendung handelt es sich um einen jährlichen Festbetrag, der sich zusammensetzt aus einem Sockelbetrag und einem Platzwert entsprechend der Größe des Frauenhauses. Die Zuwendung finanziert maximal 60% der zuwendungsfähigen Aufgaben.

In den Jahren 2008 – 2012 betrug der jährliche Zuschuss rd. 7.200,00 Euro, im Jahr 2013 wurde der Zuschuss auf rd. 17.500,00 Euro erhöht, der Verein hat damit den möglichen Höchstbetrag ausgeschöpft. Er finanziert damit die Finanzierungslücke in seiner Fachberatungsstelle.

Die Fachberatungsstelle wird bisher ausschließlich finanziert von den Städten Reutlingen, Metzingen, Bad Urach und Münsingen. Der Landkreis beteiligt sich an der Finanzierung der Beratung für gewaltbetroffene Frauen in der Fachberatungsstelle bisher nicht. Er bezuschusst über Jugendhilfe einzig die Kinderpsychodramagruppen für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder in Höhe von 12.000,00 Euro.

1/3

Auf Initiative des Frauenhausbeirats wurde der Versuch unternommen, die Finanzsituation der Fachberatungsstelle zu verbessern, indem sämtliche Städte und Gemeinden an der Finanzierung der Fachberatungsstelle beteiligt werden sollten.

Jede Gemeinde sollte einen Zuschuss von 100,00 Euro pro 1000 Einwohner leisten.

Damit wäre dem Frauenhausverein die Möglichkeit eröffnet worden, einen Teil des Landesmittelzuschusses zur Finanzierung der Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit zu verwenden.

Zu unserem großen Bedauern wurde uns vom Gemeindetag Baden-Württemberg, Kreisverband Reutlingen, mit Schreiben vom 05.11.13 mitgeteilt, dass „die Städte und Gemeinden im Kreisverband (...) eine Förderung der Fachberatungsstelle in Form einer Freiwilligkeitsleistung (ablehnen). Die Städte und Gemeinden leisten ihren Beitrag für soziale Aufgaben im Rahmen der jährlich zu entrichtenden Kreisumlage.“

Offensichtlich wurde den Gemeinden nicht deutlich, dass die Fachberatungsstelle bisher nicht über die Kreisumlage finanziert wird.

Damit ist der Versuch des Frauenhaus-Beirats, eine weitere Finanzierungsgrundlage für die Fachberatungsstelle zu schaffen, gescheitert.

Jährlich berät die Fachberatungsstelle rd. 60 – 70 gewaltbetroffene Frauen ambulant, rd. 40 Frauen nachgehend nach einem Frauenhausaufenthalt und rd. 300 gewaltbetroffene Frauen und helfende Personen nehmen eine erste Krisenintervention und Beratung zu allen Fragen des Schutzes vor weiterer Gewalt unmittelbar am Telefon in Anspruch.

Durch die Zuschüsse der Stadt Reutlingen und des Landkreises Reutlingen im Jahr 2013 konnte in der Fachberatungsstelle zusätzlich ein Hilfsangebot für Kinder aus gewaltbelasteten Familien eingerichtet werden und die Fachberatungsstelle wurde damit zu einem zentralen Hilfsangebot bei häuslicher Gewalt für die Stadt und den ganzen Landkreis Reutlingen. Leider wird der Verein sein Beratungsangebot zukünftig vorwiegend Frauen ermöglichen können, die aus den mitfinanzierenden Städten um Beratung anfragen.

Die Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit des Frauenhauses ist weiterhin nicht finanziert.

Der Verein ist nicht mehr in der Lage, diese Aufgabe ehrenamtlich zu leisten, der dem Tagessatz zugrunde gelegte Personalschlüssel von 1:8 ist ausschließlich für die Beratung und Betreuung der Frauen und Kinder im Frauenhaus bestimmt und ermöglicht keine Übernahme einer Rufbereitschaft für zusätzliche Notfälle durch die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen, die Bewohnerinnen des Frauenhauses sind aufgrund der vielen anstehenden Aufgaben wie Existenzsicherung, Wohnungssuche, Krisenbewältigung usw. sowie fehlender Deutschkenntnisse, psychischer Instabilität und Überforderung und anderweitiger zu leistender Aufgaben wie eigene Berufstätigkeit und Kindererziehung von oft sehr kleinen Kindern nicht in der Lage, diese Aufgabe zusätzlich ehrenamtlich zu leisten.

Unser Versuch, diese Aufgabe über Spendenmittel zu finanzieren, ist ebenfalls gescheitert.

Unsere Anträge auf einen Zuschuss, die wir im Frühjahr 2013 an den Verein Kommunale Kriminalprävention und an den Rotary Club gestellt haben, blieben unbeantwortet.

Die Erreichbarkeit und Aufnahmebereitschaft ist eine zentrale Aufgabe der Zufluchtsstätte und gehört unserer Meinung nach zu den originären Aufgaben der Zufluchtsstätte. Die Zufluchtsstätte soll in unmittelbarer Krise, nach Gewalt und Bedrohung, Schutz und Hilfe bieten. In den Jahren 2011 und 2012 wurden rd. 40 % der schutzsuchenden Frauen und Kinder in den Abendstunden, am Wochenende und an den Feiertagen aufgenommen, da sich familiäre Überforderungs- und Krisensituationen meist in diesen Zeiten zuspitzen und zu gewalttätigen Übergriffen führen können.

Wir möchten Sie deshalb dringen bitten, den Antrag des Vereins zur Finanzierung der jederzeitigen telefonischen Erreichbarkeit und Aufnahmebereitschaft zu unterstützen.

Der Verein sieht sich sonst gezwungen, die telefonische Erreichbarkeit seiner Zufluchtsstätte ab dem Jahr 2014 stark einzuschränken und die Aufnahmebereitschaft auf die Arbeitszeiten der Mitarbeiterinnen zu beschränken.

Der Verein wird, wie viele andere Frauenhäuser auch, einen Anrufbeantworter schalten müssen und auf die Polizei Reutlingen verweisen müssen.

Schutzsuchende Frauen können sich dann

an das bundesweite Hilfetelefon wenden, das an andere, besser finanzierte Frauenhäuser in anderen Landkreisen verweisen wird, weil eine Aufnahme im Frauenhaus Reutlingen am Abend, am Wochenende und an den Feiertagen nicht mehr möglich sein wird.

In der Hoffnung auf eine positive Nachricht verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen



Irene Köpf



Karin Weible-Unger

Nachrichtlich:

Mitglieder des Beirats für Angelegenheiten des Frauenhauses Reutlingen

Stadt Reutlingen  
Sozialamt  
Herrn Joachim Haas  
Marktplatz 22  
72764 Reutlingen

Frau Gemeinderätin  
Sabine Gross  
Kolberger Str. 73  
72760 Reutlingen

Herrn Gemeinderat  
Dr. Lutz Binder  
Kurt-Schumacher-Str. 69/3  
72762 Reutlingen

Landkreis Reutlingen  
Kreissozialamt  
Frau Manuela Jess  
Postfach 2143  
72711 Reutlingen

Frau Kreisrätin  
Annette Seiz  
Leyrenbachstr. 11  
72770 Reutlingen

Herrn Kreisrat  
Helmut Treutlein  
Kurrerstr. 38  
72762 Reutlingen

Vertreterin der Liga der Wohlfahrtsverbände  
Arbeiterwohlfahrt  
Frau Uschi Kluck  
Mössinger Str. 9  
72770 Reutlingen

Vertreterin der Liga der Wohlfahrtsverbände  
Diakonieverband Reutlingen  
Frau Stephanie Gohl  
Planie 17  
72764 Reutlingen

Frauenhaus Reutlingen e.V.  
Frau Irene Köpf, Frau Sabine Lommel, Frau Eva Macdonald, Frau Kerstin Mihatov, Frau Steffi  
Ott, Frau Claudia Räder, Frau Karin Weible-Unger, Frau Juliana Kunrad  
Postfach 1507  
72705 Reutlingen



Gemeindetag  
Baden-Württemberg

Gemeindetag  
Baden-Württemberg  
Kommunaler Landesverband  
kreisangehöriger Städte und Gemeinden

Gemeindetag Baden-Württemberg | Panoramastr. 31 | 70174 Stuttgart

Frauenhaus Reutlingen e. V.  
Frau Irene Köpf  
Postfach 15 07  
72705 Reutlingen

**Kreisverband Reutlingen:**  
Rudolf Heß  
Kreisverbandsvorsitzender  
Marktplatz 5  
72793 Pfullingen  
Telefon: +49 7121/703-200  
Telefax: +49 7121/703-300

bm.hess@pfullingen.de

Hohenstein, 05.11.2013

### **Antrag des Frauenhauses Reutlingen e. V. auf einen Zuschuss zur Förderung der Fachberatungsstelle *Frauenzentrum - Beratung und Information für Frauen***

Sehr geehrte Frau Köpf,

der Beirat für Angelegenheiten des Frauenhauses Reutlingen hat die Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen um einen Zuschuss zur Förderung der Fachberatungsstelle Frauenzentrum-Beratung und Information für Frauen gebeten.

Der Kreisverband des Gemeindetags im Landkreis Reutlingen, dem die Städte und Gemeinde des Landkreises angehören, hat sich bei seiner letzten Sprengelsitzung mit Ihrem Antrag auseinandergesetzt. Ich möchte Sie nun über das Ergebnis informieren.

Die Städte und Gemeinden im Kreisverband lehnen eine Förderung der Fachberatungsstelle in Form einer Freiwilligkeitsleistung ab.

Die Städte und Gemeinden leisten ihren Beitrag für soziale Aufgaben im Rahmen der jährlich zu entrichtenden Kreisumlage.

Diese Entscheidung erging unabhängig von Ihren bereits vorliegenden Zusagen der Städte Reutlingen, Metzingen, Bad Urach und Münsingen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Jochen Zeller  
Stv. Vorsitzender